

Protokoll der GEST-Sitzung vom 13.05.2025

Teilnehmende: 19 Stadtteilschulen

Gäste: –

Beginn: 19:30 Uhr

Torsten Schütt (Vorstandssprecher GEST) eröffnet die GEST-Sitzung und begrüßt die Delegierten und Gäste.

Leider ist Klaus-Peter Schiebener nicht mehr zu erreichen. Als Folge leidet derzeit der E-Mail-Verteiler, der an eine privat registrierte E-Mail gebunden war. Von daher ist der Vorstand derzeit versucht, die E-Mail-Kommunikation auf neue Beine zu stellen. Wichtig ist, dass die E-Mail-Adresse gest-hamburg@gmx.de nicht mehr erreicht werden kann.

Genutzt werden soll zukünftig die Anschrift:

vorstand@gest-hamburg.de

TOP 1) Aktuelle Informationen und Termine

Entfällt krankheitsbedingt. Wir suchen nach neuen Möglichkeiten, zukünftig eine ähnliche Information anbieten zu können.

- Die nächste GEST-Sitzung am 10. Juni 2025 ist zum Thema KI.
- Auf der GEST-Sitzung am 15. Juli 2025 wird über die neue Satzung abgestimmt werden.
- Auf der GEST-Sitzung am 16. September 2025 (kommenden Schuljahres) wird der Landesschulrat zu Gast sein.

TOP 2) Protokoll 15.04.2025

Das Protokoll wird ohne Änderungen oder Anmerkungen angenommen.

TOP 3) Neue Satzung ab dem Schuljahr 2025/2026

Im Vorfeld der Sitzung gab es bereits schriftliches Feedback zur Satzung von fünf Stadtteilschulen.

a) Hintergrund und Zielsetzung

- Mark führt kurz durch die Anforderungen:
 - Juristische Person etwa zur Anmeldung der Homepage
 - Finanzierung, Spendenbescheinigung, Fördermitglieder
 - Langfristige Verstetigung der GEST als Organisation

- Öffnung für engagierte Menschen, welche die Ziele der GEST, der Stadtteilschulen weiter unterstützen möchten.
- Wir sehen die GEST mit ihrem klaren Bekenntnis zur Schulform „Stadtteilschule“ als maßgebende Interessenvertretung mit dem klaren Auftrag durch Lobbyarbeit Stadtteilschulen weiter zu stärken.
- Im nächsten Jahr, so die Überlegung, sollen auch externe Referent:innen eingeladen werden (zu Themen wie etwa Gesundheit und Mobbing).

Der nächste Schritt für die Satzung ist, nach Einarbeitung von Änderungswünschen, einen Anwalt die Satzung prüfen zu lassen.

b) Austausch zur neuen Satzung

- Kann man sicherstellen, dass Delegierte der Stadtteilschulen (diese definiert als „ordentliche Mitglieder“) gegenüber Fördermitgliedern bei Abstimmungen priorisiert werden? Ja, das ist in der Satzung vorgesehen, da die Delegierten mehr Stimmrechte haben.
- Wer können Fördermitglieder sein? Könnte eine Schulbehörde Mitglied sein? Wie ist es mit Gästen wie Schulaufsicht etwa? Können diese weiter dabei sein?
 - Zu den Gästen wird sich nichts ändern.
 - Beispiele für Fördermitglieder wären:
 - ehemalige Delegierte, die sich weiter engagieren wollen;
 - Verbände (jeweils aber nur durch eine stimmberechtigte Person vertreten)
 - Bewusste Einschränkungen zu Fördermitgliedern:
 - Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Möglich wäre hier alternativ, dass die Gesamtheit aller Delegierten darüber entscheiden.
 - Politische Parteien dürfen generell nicht als Fördermitglieder aufgenommen werden.
- Gibt es einen Anwalt, der das kostenlos macht? Man könnte ggf. auch direkt zu einem Notar gehen. Für die Emil-Krause-Schule hat das funktioniert. Kostete dann in etwa 86 EUR. Notariat Alstertal (notariat-alstertal.de) wurde hier genutzt. Alternativ kann auch unterstützen: <https://lsfh.de/> (LSFH e. V. –der Landesverband der Kita-, Schul- und Fördervereine in Hamburg; bietet kostenlose Beratung). (Info: Martina Wolf)
- Wir sind gewählte Delegierte von Elternräten an Stadtteilschulen und alle Elternräte an Stadtteilschulen haben bislang ein Recht an den Sitzungen der GEST teilzunehmen. Aus diesem Grund sieht die bisherige Satzung vor, dass alle Stadtteilschulen automatisch Mitglied im Verein sind, um diese gelebte Wirklichkeit abzubilden.
- Ggf. könnte der Passus „alle StS sind Mitglied“ schwierig sein. Hier erhoffen wir ein Feedback bei der juristischen Prüfung.
- §4 zu den Mitgliedern (2c) – Fördermitglieder können teilnehmen... wie passt eine Teilnahme von „Ersatzmitgliedern“ bei Einzelmitgliedern. Ggf. muss man diesen Passus trennen nach natürlichen und juristischen Personen.
- Widerspruch: Freiheiten der GEST hängt damit zusammen, dass wir nirgends gesetzlich verankert sind. Würde die Formulierung „alle Stadtteilschulen sind Mitglied“ als

„Zwangsmitgliedschaft“ gedeutet werden, könnte das diese Freiheit gefährden, wenn für uns dann Regelungen wie für andere im Hamburger Schulgesetz geregelte Gremien gälte.

- Aktives und passives Wahlrecht: Fördermitglieder Abstimmungen sind unklar. Ziel wäre, so die Erläuterung, dass die ordentlichen Mitglieder (§7 Abs. 4) die „Oberhand“ haben. Ggf. kann man dies noch einmal nachschärfen.
- Der erste Absatz lautet, dass alle Mitglieder der Mitgliederversammlung angehören. Das klingt nach gleichen Rechten. Ggf. könnte man beide Arten nennen.
- Ausschluss Fördermitglieder: Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand. Wie genau ist der Satz zu verstehen? Ziel ist, die Prozesse schlank zu halten. Bei einem Widerspruch, dann entscheidet die Mitgliederentscheidung. Mitglied kann also innerhalb von drei Wochen Widerspruch einreichen, dann entscheidet Mitgliederversammlung.
- Mitgliedsbeiträge werden in der Geschäftsordnung festgelegt, damit die Satzung nicht immer wieder neu geändert, neu abgestimmt und durch einen Notar beglaubigt werden muss.

c) Gegebenenfalls Abstimmung

- Entfällt, wir warten noch die Feedbackrunde bis 31.05.2025 ab.

TOP 4) Bericht aus den Schulen

BYOD/Handyregelung

Feedback einiger anwesender Schulen:

StS Blankenese

- Für die Jahrgänge 5 und 6 gibt es ein absolutes Handyverbot.
- In den Jahrgängen 7 bis 10 dürfen Handys nur im Unterricht genutzt werden.
- In der Oberstufe sind Handys erlaubt.
- In den Pausen sind Handys verboten.

StS Kirchwerder

- Es gibt ein generelles Nutzungsverbot von elektronischen Geräten. Benutzung nur im Rahmen des Unterrichts.
- Mensa ist handyfreier Ort. Sehr kontrovers, weil Eltern und Schüler:innen in der SK hier eine Verschärfung bewirkt haben, die jetzt auch auf die Lehrkräfte wirken.
- Verbot gilt zwar auch in den Pausen, aber die Durchsetzung fällt schwer.
- Für die Oberstufe gilt die Regelung nicht – hier gibt es Ausnahmen.

Fritz-Schumacher-Schule

- Striktes Handyverbot (inklusive Pausen) für die Jahrgänge 5 bis einschließlich 10.
- Es wird nicht kontrolliert, ob die Geräte aus sind.
- Im Unterricht werden ausschließlich Tablets verwendet.
- Hinweis, dass an anderer Schule (Heidelberg), dass die Schulgemeinschaft mit hoher Anstrengung eine Handyregelung erarbeitet hat – am Ende, nach Widerständen, auch vom Schüler:innenrat getragen. Dort gab es dann ein Stufenkonzept mit Verwarnung, dann Einbehalten bis Schulende, dann Einbehalten auch über den Tag hinaus. Verfehlungen wirken für die „gesamte Schullaufbahn“. Auch Lehrkräfte dürfen auch keine Privathandys verwenden. Es dürfen nur Diensthandys verwendet werden. Die Durchsetzung ist sehr rigoros.
- Meinung: Ein Verbot tut den Schüler:innen gut.

Emil-Krause-Schule

- Für die Jahrgänge 5 bis 10 gilt, dass das Handy ausgeschaltet sein soll – die Kontrolle ist problematisch.
- Für die Jahrgänge 11 bis 13 gibt es keine Einschränkung. Handys werden auch im Unterricht eingesetzt.
- Einige Schüler:innen haben Zweit- und Dritthandys: Das eine ist ausgeschaltet, die anderen/das andere sind an. Schüler:innen sind sehr kreativ.
- Handys werden ggf. beschlagnahmt und müssen von Eltern abgeholt werden.
- Meinung dazu: Handy hat in der Schule nichts zu suchen. Es gibt viel Mobbing, es gibt sozialen Druck, auf Nachrichten reagieren zu müssen. Es ist eine stete Ablenkung. Auch in 11, 12 und 13 muss es nicht an sein, wenn man es nicht braucht.

StS Schule am See

- Campusschule – Regelung beginnt schon früher.
- Es gibt schon ab Jahrgang 1 ein Kampf mit den Handys.
- In den Jahrgängen 5 bis 7 sollen Handys komplett ausgeschaltet sein – Problem ist die Kontrolle.
- In den Jahrgängen 8 bis 10 sollen Handys im Gebäude und im Unterricht ausgeschaltet sein. Auf dem Pausenhof sind Handys erlaubt.
- In den Jahrgängen 11 bis 13 gibt es keine Einschränkungen. Handys werden auch im Unterricht eingesetzt.
- Elternbriefe kündigen an, wenn bei Ausflügen ausnahmsweise Handys mitgeführt werden dürfen. Auch beim Joggen um den See sind Handys regelmäßig erlaubt (Musik beim Sport).

Max-Brauer-Schule

- Auch hier gab es die Zweit- und Dritthandy-Thematik.
- In den Jahrgängen 5 bis 10 sollen Handys grundsätzlich während der Schulzeit ausgeschaltet sein.
- Die Umsetzung in den Jahrgängen 5 bis 6 funktionierte nicht, sodass man inzwischen das Handy vor dem Unterricht einsammelt (in einer Handykiste). Problematisch ist die Haftung.
- Wer unbedingt in der Pause sein Handy benutzen will, geht in die „Handyecke“ – nur dort darf es verwendet werden.
- Meinung: Sehr pragmatische Lösung. Die ganze Schule hat den Umgang beschlossen – das ist am besten, wenn es alle entscheiden.

StS Bergstedt

- In den Jahrgängen 5 bis 7 gibt es ein absolutes Handyverbot.
- In den Jahrgängen 7 bis 10 dürfen Handys in den Pausen genutzt werden. Auch im Unterricht werden sie eingesetzt.
- Eltern befürworten diese Freizügigkeit nicht.
- Meinung: Schule sollte ein sicherer, geschützter Ort ohne Handy sein.

Julius-Leber-Schule

- Die aktuelle Regelung soll durch eine in der Schulkonferenz beschlossenen verschärften Regelung abgelöst werden
- Die bisherige Regelung lautet:
 - In den Jahrgängen 5 bis 6 gibt es ein absolutes Handyverbot.
 - In den Jahrgängen 7 bis 10 dürfen Handys im Unterricht benutzt werden. In den Pausen sind Handys erlaubt.
 - Die Oberstufe darf das Handy nur im Oberstufengebäude nutzen.
 - Lehrkräfte sind ausgenommen.

- Die neue Regelung verbietet es auch in höheren Jahrgangsstufen.
- Die Umsetzung der neuen Regelung fehlt noch, da es an Durchsetzungskraft (Kontrollen) mangelt. Erreicht werden soll, dass alle Lehrkräfte dies mittragen und ggf. sanktionieren.
- Für die Umsetzung müssen stets verfügbar sein:
 - Vertretungsplan an mehreren Stellen (Hindernis: Monitore müssen brandsicher installiert sein)
 - Uhren an mehreren Stellen sollen installiert werden.
- Kritik noch, dass während Freistunden auch das Smartphone nicht genutzt werden kann, um Aufgaben zu erledigen (auf IServ)

StS Meiendorf

- Am Standort Deepenhorn gilt für die Jahrgänge 5 – 10:
 - Handys und andere elektronische Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
 - Ausnahme ist die ausdrückliche Erlaubnis durch die Lehrkraft im Unterricht.
- Am Standort Schierenberg gilt für die Jahrgänge 11 – 13:
 - Handys und andere elektronische Geräte dürfen außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände benutzt werden.
Dieser Standort ist direkt am Gymnasium Meiendorf integriert. Dort dürfen die Kinder ihr Handy nutzen, daher ist es hier erlaubt.
 - Im Unterricht bedarf es der ausdrücklichen Erlaubnis durch die Lehrkraft.

Lessingschule

- Alle Schüler:innen haben ein iPad.
- Die Regelung lautet:
 - In den Jahrgängen 5 bis 10 können die Handys in den Pausen genutzt werden.
 - In der Oberstufe ist die Handynutzung erlaubt.
 - Lehrkräfte sind ausgenommen.
- Die Schulleitung ist von der Handynutzung während der Pausen zwar nicht begeistert, aber es gibt kein Verbot.

Stadtteilschule Walddörfer

- Die aktuelle Regelung soll umgestellt werden mit dem Ziel eines kompletten Handyverbots für die Jahrgänge 5 bis 10.
- Aktueller Status:
 - In den Jahrgängen 5 und 6 gibt es ein absolutes Handyverbot.
 - In den Jahrgängen 7 bis 10 dürfen Handys im Gebäude nur im Unterricht genutzt werden. In den Pausen sind Handys auf dem Schulhof erlaubt.
 - In der Oberstufe ist die Handynutzung erlaubt.
- Die Stimmungslage in der Schulgemeinschaft ist sehr geteilt (Lehrkräfte, Eltern aber auch Schüler:innen).

Erich-Kästner-Schule

- Standort für Jahrgänge 1 bis 6 ist ein Handy überall verboten.
- Am Standort für Oberstufe ist Handy ohne Einschränkung erlaubt.
- Für Jahrgänge 7 bis 10 gerade angepasst. Bisher Handys in Pausen grundsätzlich erlaubt bis auf wenige Räume (inkl. Mensa). Jetzt sind Handys in den Pausen nur noch auf dem Schulhof erlaubt.
- Meinung: Das ist die Theorie – in der Praxis wird es anders gelebt und die Durchsetzung hängt sehr von den Lehrkräften ab. Schulsprecher:innen bringen immer wieder ein, dass auch Lehrkräfte im Unterricht Handys missbräuchlich (nicht im Sinne des Unterrichts) verwenden. Die Kontrolle kann de facto nicht umgesetzt werden. Ggf. werden Handys in

den Toiletten genutzt. Es löst nicht die Probleme: Ja, zwar reden ein paar mehr Kinder miteinander. Ein solches Verbot ist nicht entscheidend.

Irina-Sendler-Schule

- In den Jahrgängen 5 bis 10 gibt es ein absolutes Handyverbot – ggf. aufgeweicht durch Elternbriefe zu Ausflügen.
- In den Jahrgängen 7 und 10 komplette iPad Ausstattung der Klassen.
- In den Jahrgängen 7 bis 10 dürfen Handys nur im Unterricht benutzt werden.
- In den Pausen sind Handys verboten.
- Oberstufe erlaubt.
- Wiederholt genutzte Handys dürfen von 15:50 bis 16:15 Uhr durch Schüler:innen abgeholt werden.

Gyula Trebitsch Schule

- Auf Schulkonferenz gerade Thema geworden.
- Bislang durfte es von 5 bis 13 genutzt werden.
- Jetzt wurden Handy-Garagen für die Jahrgänge 5 und 6 eingeführt, wo Handys abgegeben werden müssen (vor dem Unterricht; zur Pause kann es wieder mitgenommen werden).
- Von Jahrgang 7 bis 10 ist es noch lockerer gehandhabt. Es gibt einzelne Klassen, die bewusst entscheiden, Handys in den Ranzen zu packen – und nur in Notfällen verwendet werden dürfen.
- Interessant, dass gerade in den Jahrgängen 5 und 6 Schüler:innen ein „Handyglücksgefühl“ entwickeln. Danach ebbt das Interesse merklich ab.
- Die neue Regelung wird noch diskutiert. Ziel ist für die Jahrgänge 5 bis 10 ein Handyverbot durchzusetzen.
- In den Jahrgängen 11 bis 13 gehört es zum Unterricht dazu.

Fragen und Anmerkungen

- Kinder vergessen das Handy leise zu schalten – und Kinder haben es zwar weggepackt, aber Eltern rufen an – mitten im Unterricht. Antwort Gyula Trebitsch Schule: Dort wurden die Eltern intensiv informiert.
- Wo wurde die Handyregelung jeweils beschlossen: In einer Blitzlicht-Abstimmung wird festgestellt, dass es jeweils die Schulkonferenzen waren, die über die Handyregelung entschieden haben.
- Handys können auch wichtig sein, etwa den Blutzuckerspiegel zu kontrollieren oder wenn es Kinder als Unterstützung im Unterricht benötigen.
- Hinweis auf „Hackerschool“, wo kostenlose Computerkurse angeboten werden. (<https://hacker-school.de/>)

TOP 5) Bericht des Vorstands

a) Homepage

- Zuletzt hochgeladen (verfügbar unter „[Downloads](#)“)
 - Protokoll vom 15.04.2025
 - Pressemitteilung vom 29.04.2024 zum Koalitionsvertrag

b) Kassenstand/Offene Positionen

Entfällt aus zeitlichen Gründen.

Der Vorstand dankt der regen Diskussion zur Satzung. Vielen Dank für die schnellen Informationen zu den Handyregelungen.